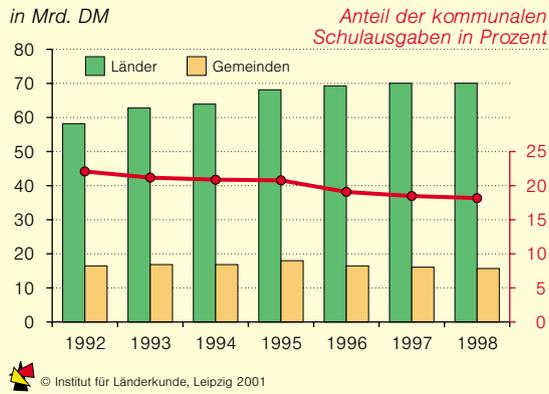


Kommunale Finanzkraft und Schulausgaben

Detlef Fickermann, Ursula Schulzeck und Horst Weishaupt

1 Entwicklung der Schulausgaben 1992-1998 nach Gebietskörperschaften

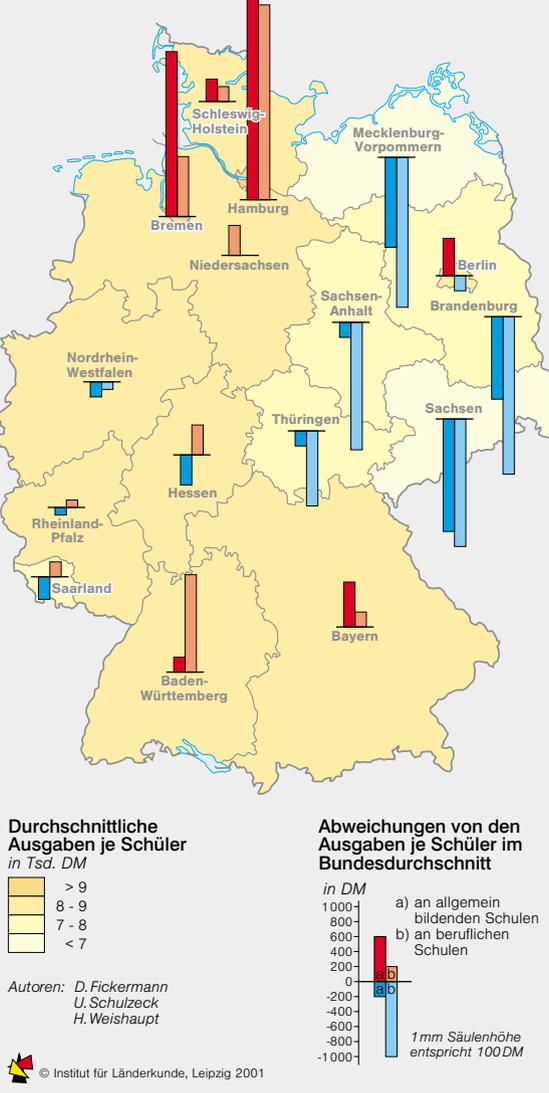


Bis heute ist das Schulwesen der Kernbereich des öffentlich finanzierten Bildungswesens in der Bundesrepublik. Etwa 60% der öffentlichen Bildungsausgaben fließen ihm zu, 10% werden für die Vorschul- und ein Viertel für das Hochschulwesen aufgewendet. Die restlichen 5% stehen für Weiterbildung und sonstige Bildungsaufgaben (Bibliotheken etc.) zur Verfügung.

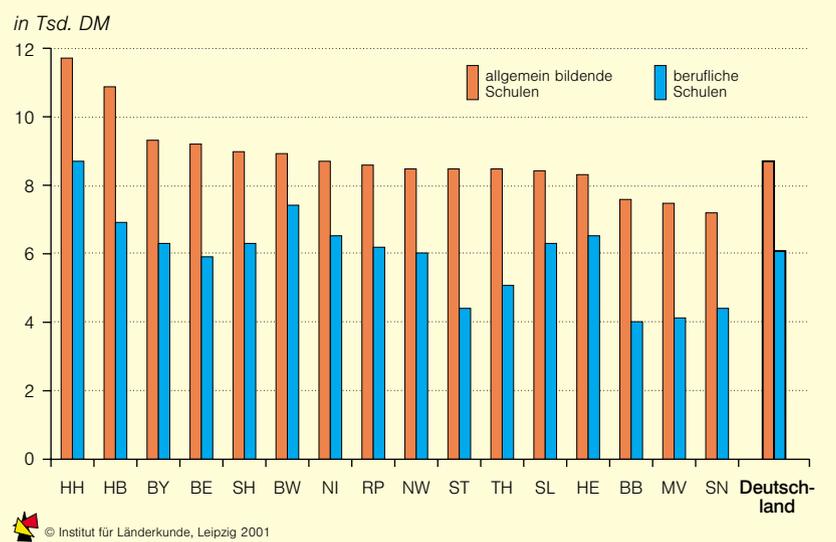
Traditionell sind die Städte und Gemeinden wichtige Förderer des Schulwesens, während dem Land die Aufsicht über das Schulwesen untersteht (Art. 7 GG). „Die Gemeinde baut als Trägerin der Schule das Haus, Herr im Haus aber ist der Staat“ (ANSCHÜTZ 1933, zit. nach STAUPE 1980, S. 870). Daraus ergibt sich die Unterscheidung von so genannten inneren – vom Land wahrzunehmenden – und äußeren Schulangelegenheiten, für die die Gemeinden zuständig sind. Von 1992 bis 1998 ging der Anteil der kommunalen Schulausgaben von 22 auf 18% zurück **1**. Er weist regionale Unterschiede auf, die sich aus Abweichungen der kommunalen Finanzkraft und anderen Ausgabenprioritäten ergeben. Die kommunalen Schulausgaben je Schüler und Jahr (nur staatliche Schulen) für die allgemein bildenden Schulen (ohne Sonderschulen) streuen bei einem Durchschnitt von 2374 DM zwischen weniger als 1000 und mehr als 4000 DM **6**. Wenn auch einzelne Spitzenwerte durch große Investitionsvorhaben in dem untersuchten Jahr bedingt sein mögen, ergibt sich dennoch insgesamt der Eindruck, dass die Disparitäten erheblich und im Hinblick auf die Gleichwertigkeit schulischer Lernbedingungen problematisch sind.

Die Ausgaben je Schüler (ohne Ausgaben für Schulverwaltung und Schülertransport) sind am Gymnasium im Durchschnitt 271 DM höher als an anderen allgemein bildenden Schularten (ohne Sonderschule). Regional variiert das Verhältnis dieser beiden Ausgabenkennziffern bedingt durch unterschiedliche Ausgabenprioritäten der Schulträger auffallend stark. In Nordrhein-Westfalen entfallen wegen der Gesamtschulen mehr als die Hälfte der Schulausgaben auf nicht den Schularten des gegliederten Schulsystems zurechnenden Ausgabenpositionen (in den anderen Ländern sind es nur gut 20%), was sich negativ auf die schul-

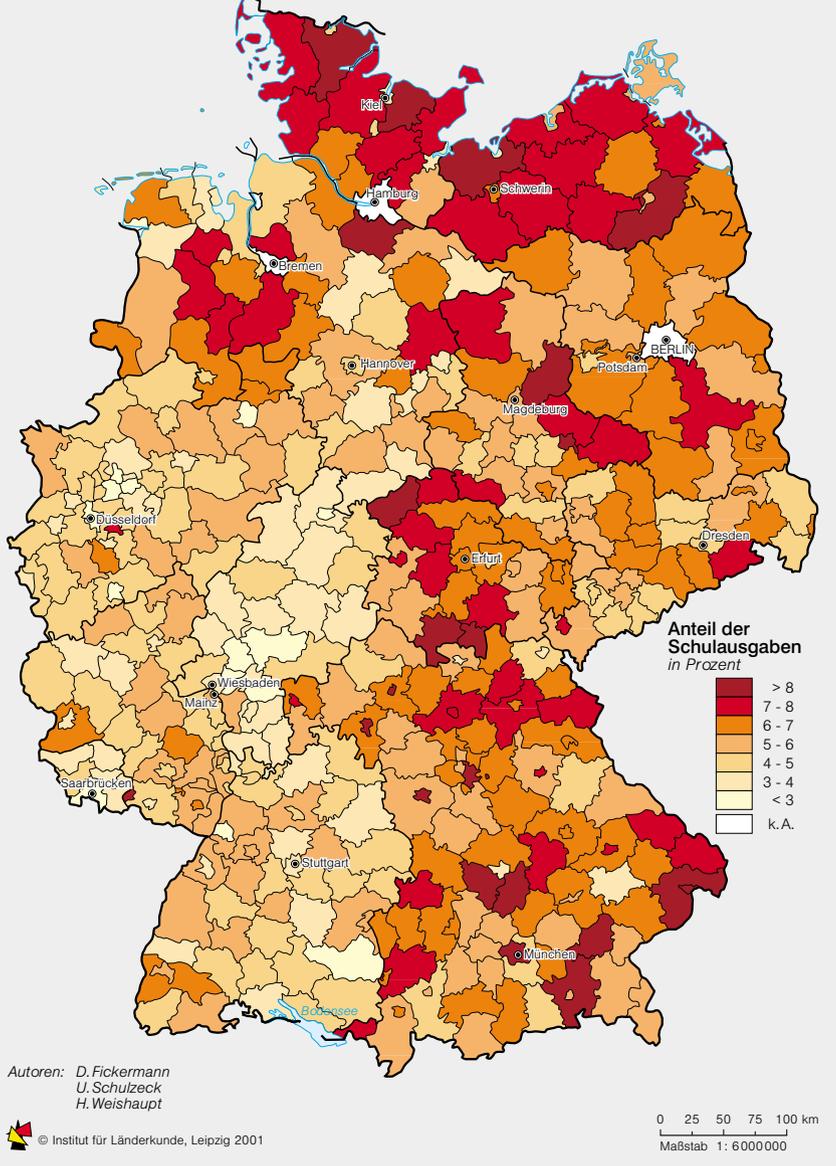
2 Durchschnittliche kommunale Ausgaben je Schüler 1998 nach Ländern



3 Durchschnittliche kommunale Ausgaben je Schüler 1998 nach Ländern

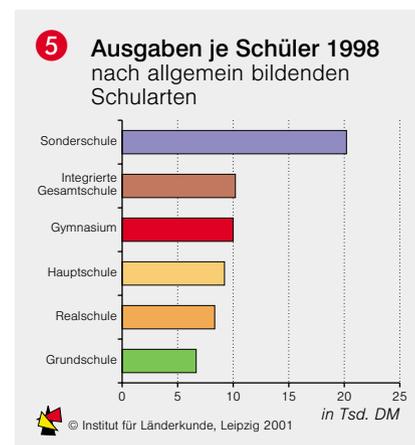


4 Anteil der Schulausgaben an den kommunalen Ausgaben 1998 nach Kreisen



artspezifischen Ausgaben je Schüler auswirkt.

Interessant ist auch, dass reichere Gemeinden mehr Geld je Schüler ausgeben als ärmere. Dennoch verwenden sie nur einen kleineren Anteil des gesamt-



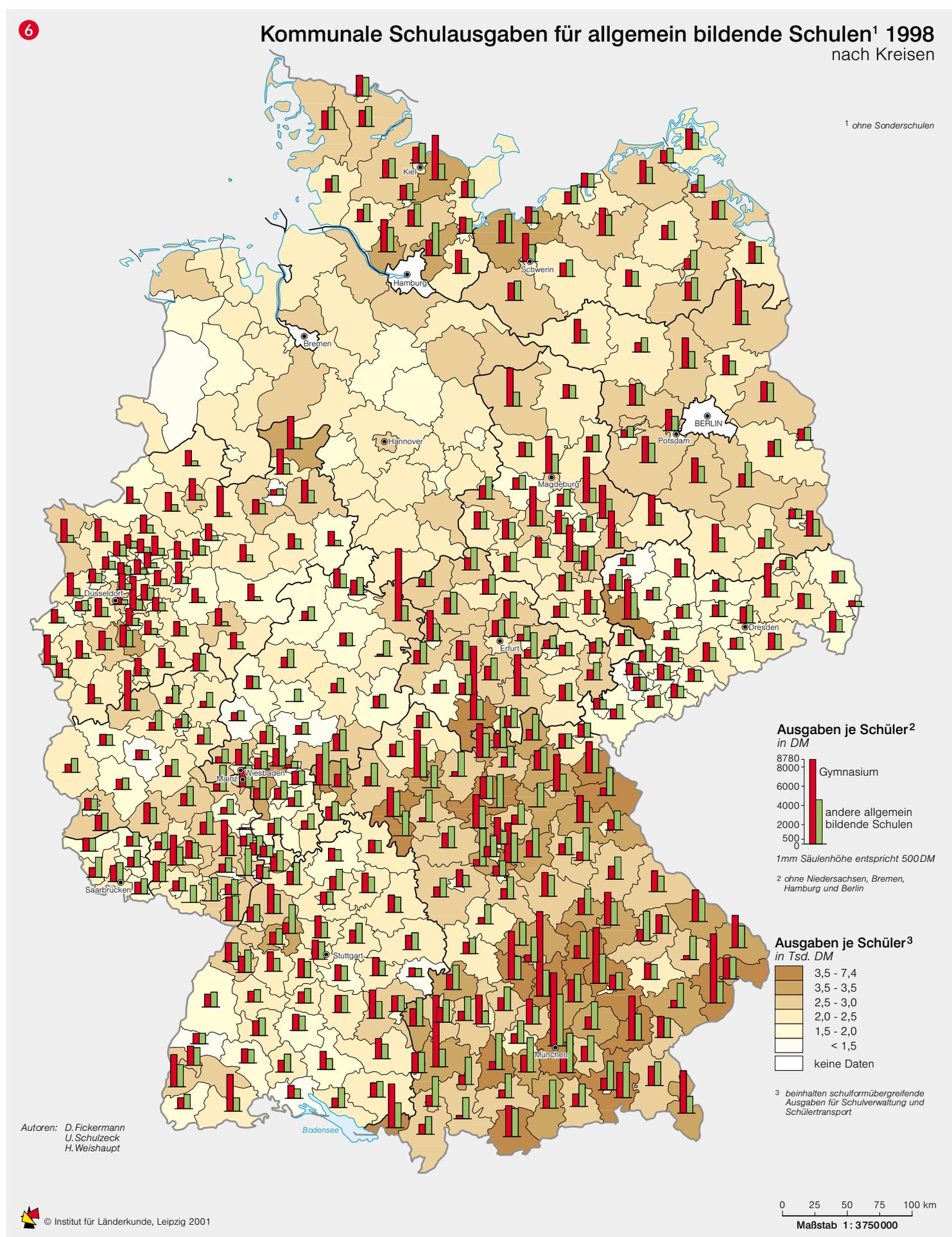
ten Haushalts für Schulen. zu beachten ist aber auch, dass die Regelungen für die kommunale Schulfinanzierung zwischen den Ländern variieren und sich auch dadurch Unterschiede des Anteils der Schulausgaben am gesamten kommunalen Haushalt ergeben **6**.

Im Rahmen internationaler Bemühungen um finanzstatistische Indikatoren zum Schulwesen (SCHMIDT 1999) werden seit einigen Jahren auch Ausgaben je Schüler auf der Ebene der einzelnen Bundesländer berechnet. Diese Be-

Schulausgaben – Die hier verwendeten **unmittelbaren Ausgaben**, die sich aus Personal-, Sach- und Investitionsausgaben zusammensetzen (ohne Übertragungsausgaben an private Personen oder Einrichtungen), geben an, welche Mittel von den Gebietskörperschaften ausgegeben werden. Davon zu unterscheiden sind die **Nettoaussgaben**, die angeben, in welchem Umfang die Gebietskörperschaften aus eigenen Mitteln zur Finanzierung beitragen.

Personalausgaben – Die Personalausgaben im Schulwesen setzen sich aus den vom Land zu finanzierenden Lehrern und dem von den Schulträgern zu bezahlenden nicht lehrenden Personal (Hausmeister, Schulsekretärin etc.) zusammen.

rechnungen erfassen neben den Aufwendungen der kommunalen Schulträger auch die des Landes. Dabei handelt es sich insbesondere um die Ausgaben für die Lehrer, die zwar bundesrechtlich festgelegt sind, doch handhaben die Länder die Vorgaben unterschiedlich. So wendeten die Stadtstaaten 1998 je Schüler 7900 DM an **Personalausgaben** auf, während die Flächenländer Westdeutschlands nur 6900 DM ausgaben. Durch die schlechtere Lehrerbildung in den neuen Ländern fielen dort nur 5500 DM je Schüler an. Der Sachaufwand lag in den Stadtstaaten mit 900 DM nur unwesentlich über dem der Flächenländer mit 800 DM je Schüler.



Die Investitionsausgaben betragen dagegen in den neuen Ländern mit 800 DM je Schüler deutlich mehr als in den alten Ländern (600 DM je Schüler). Teilweise sind die Unterschiede in den Ausgaben zwischen den Ländern auch durch die zwischen den allgemein bildenden und den beruflichen Schulen variierenden Schulausgaben und das

unterschiedliche allgemein bildende Schulangebot in den Ländern bedingt. Im Vergleich zu den Ausgaben von etwa 10.000 DM für einen Gymnasiasten oder einen Schüler einer Integrierten Gesamtschule sind die Ausgaben je Schüler an einer Hauptschule mit 9200 DM oder einer Realschule mit 8300 DM deutlich niedriger **3**. Daneben be-

steht jedoch ein nicht unerhebliches Ausgabengefälle zwischen den Stadtstaaten Bremen und Hamburg, die am meisten Geld je Schüler aufwenden, den westdeutschen Flächenländern (einschließlich Berlin) und den ostdeutschen Ländern, die am wenigsten je Schüler ausgeben **2**.